



# **Ordnung „Rudolf-Nissen-Preis“**

Rudolf-Nissen-Junior-Preis  
(Version 2.1)

## **§ 1**

### **Preisbeschreibung, Verleihungsmodalitäten**

- (1) Der Rudolf-Nissen-Preis ist eine Auszeichnung für einen jungen Allgemein- und Viszeralchirurgen unter 40 Jahren, dessen wissenschaftliche Arbeiten eine herausragende chirurgische Persönlichkeit erwarten lassen.
- (2) Der Rudolf-Nissen-Preis (Rudolf-Nissen-Junior-Preis) wird alle 2 Jahre zusammen mit der Rudolf-Nissen-Medaille (Rudolf-Nissen-Senior-Preis) vergeben.
- (3) Die Zuerkennung des Rudolf-Nissen-Preises ist mit einer Geldprämie von 7.000 € verbunden, die die Fa. Ethicon stiftet. Mit der Zuerkennung ist eine Urkunde verbunden, auf der die Gründe zur Verleihung zum Ausdruck kommen. Den Preis überreicht der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) auf dem jeweiligen Jahreskongress.

## **§ 2**

### **Auswahl der Preisträger**

- (1) Jedes Mitglied der DGAV kann für den Rudolf-Nissen-Preis einen Vorschlag unterbreiten. Die Nominierung ist ausführlich und schriftlich zu begründen.
- (2) Die Aufforderung zur Nominierung von Bewerbern für den Rudolf-Nissen-Preis wird regelmäßig in dem Informationsbrief der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie, in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und auf der Internetseite der DGAV veröffentlicht.
- (3) Die Vorschläge sind in der Regel bis zum 30. September des der Verleihung vorangehenden Jahres dem Sekretär der Gesellschaft mit ausführlicher Begründung einzureichen.

**§ 3**  
**Nominierung**

- (1) Die Entscheidung über die Zuerkennung des Preises fällt der Vorstand.
- (2) Die Entscheidung ist in einem ausführlichen Protokoll festzuhalten, das im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie aufbewahrt wird.

Berlin, 30. November 2010

Präsident

Sekretär